

Verpackungs- und Anlieferungsvorschrift, Kennzeichnung der Serviceteile

1. Einleitung

1.1. Ziel

Dieses Dokument dient der Beschreibung des richtigen Einsatzes von Ladeträgern, Verpackungen und Kennzeichnungstechniken. Es beschreibt der ausführenden Person/Stelle, wie Güter optimal zu verpacken und zu kennzeichnen sind und welche Möglichkeiten hierfür zur Verfügung stehen. Es dient weiter als Anleitung für Einkäufer, um mit Lieferanten den Einsatz der richtigen Verpackung zu vereinbaren.

Das Ziel ist es, eine Verpackung inkl. Kennzeichnung zu finden, welche einen Durchlauf durch die Wertschöpfungskette ohne unnötige Manipulation ermöglicht.

1.2. Geltungsbereich

Nachfolgend beschrieben sind die Mindestanforderungen für Anlieferungen an Robert Bürkle GmbH. Es wird im Besonderen darauf hingewiesen, dass die folgenden Inhalte die ausführenden Personen/Stellen nicht von der Haftung für Schäden entbinden, welche durch eine mangelhafte Verpackung entstanden sind. Die Beschreibungen befreien nicht von der Informationspflicht über die jeweils gültigen Verordnungen für Verpackungen und Packmittel des Gesetzgebers.

2. Verpackung

2.1. Funktion

Eine Verpackung für Robert Bürkle GmbH hat grundsätzlich die folgenden drei Funktionen zu erfüllen.

- **Schutzfunktion:** Die Verpackung hat die Waren vor mechanischen und umwelttechnischen Einflüssen sowie gegen Verlust zu schützen.
- **Lagerfunktion:** Die Verpackung hat so gestaltet zu sein, dass eine übersichtliche und sichere Lagerung möglich ist. Weiter sollte sie bei Bedarf diverse Lagertechnik unterstützen. (Hochregale, Kragarmregale, etc.)
- **Lade- und Transportfunktion:** Die Verpackung soll eine leichte und rationelle Beweglichkeit der Ware sicherstellen. Hierzu gehört sowohl die Manipulation per Hand wie auch per Hubstapler.

2.2. Anforderungen

Damit die obigen drei Funktionen erfüllbar sind, muss eine Verpackung die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Hohe Packungsdichte der Ladungsträger (z.B. keine unnötigen Leerräume innerhalb einer Gitterbox).
- Effiziente Ausnutzung der Frachträume in Lastkraftwägen.
- Modularer Aufbau. Die Verpackung sollte immer ein Teil oder ein Vielfaches des Logistikstandardmaßes 1200mm x 800mm sein (Ausnahme: Sperrgüter).
- Die Höhe von 1000mm sollte nicht überschritten werden (Ausnahme: Sperrgüter).
- Überstände über das Logistikstandardmaß sind zu vermeiden (Ausnahme: Sperrgüter).
- Innerhalb eines Ladeträgers darf es zu keiner Vermischung verschiedener Artikel kommen. Möglich ist der Einsatz von Subladeträgern. (Eine Ausnahme sind links, rechts Artikel. Dies ist aber nur in Absprache mit einem Einkäufer zulässig und die Artikel müssen voneinander abgegrenzt und eindeutig gekennzeichnet sein).
- Gute Stapelbarkeit unterschiedlicher Ladeträger.
- Waren müssen innerhalb eines Ladeträgers so gesichert sein, dass es zu keinen Verlusten kommen kann.
- Mehrwegverpackungen sind Einwegverpackungen vorzuziehen. Verbundstoffe sind gänzlich zu vermeiden.
- Gefahrgüter dürfen nur in zugelassenen Verpackungen transportiert werden

2.3. Definition verschiedener Verpackungen

- **Einwegverpackungen:** Einwegverpackungen sind nur für einen Transportweg vorgesehen und werden nach diesem entsorgt. Aus ökologischen Gründen sind Mehrwegverpackungen wenn möglich generell vorzuziehen. Einwegverpackungen werden vom Lieferanten beschafft, wobei auf folgende Kriterien zu achten ist:
 - o Problemloses Handling (sowohl per Hand wie auch mit Hubstaplern)
 - o Mindestens zweifache Stapelbarkeit
 - o Recyclingfähigkeit
- **Mehrwegverpackungen:** Mehrwegverpackungen sind generell für eine längere Lebensdauer vorgesehen. Mehrwegverpackungen können in Besitz des Lieferanten oder der Firma Robert Bürkle GmbH sein. Weiter können solche Ladeträger auch Poolprodukte sein. Folgende Kriterien sind zu beachten:
 - o Problemloses Handling (sowohl per Hand wie auch mit Hubstaplern).
 - o Mögliche Stapelung, wobei der Stapelfaktor von der Abmessung des Ladeträgers abhängig ist.
- **Kombinierte Verpackungen:** Kombinierte Verpackungen bestehen aus einer Kombination von Einweg- und Mehrwegverpackung.
- **Sonderfall mit speziellem Ladungsträger:** Sonderfälle mit speziellem Ladungsträger sind Waren, die das Standardlogistikmaß 1200mm x 800mm in Länge oder Breite überschreiten. Die Ladungsträger für solche Waren sind ausnahmslos für die Manipulation mit Hubstaplern auszulegen. Diese Ladungsträger sind häufig spezielle Gestelle, die in Lieferanten- oder Robert Bürkle GmbH -Besitz sind. Generell ist darauf zu achten, dass auch solche Ladungsträger stapelbar sind.

- **Sonderfall ohne speziellen Ladungsträger:** Sonderfälle ohne speziellen Ladungsträger sind Waren mit einer solchen extremen Größe, dass es nicht mehr möglich ist, diese Waren in Ladungsträgern zu liefern. Beispiele für solche Waren sind Hebebühnen und Fahrgestelle. Diese Artikel werden nur mit Packhilfsmitteln (Transporthölzer) transportiert und gelagert.

2.4. Größe und Kennzeichnung der Ladungsträger

- **Größe der Ladungsträger:** Wie bereits erwähnt, gilt generell das Standardmaß 1200mm x 800mm x max. 1000mm. Auf dieses Grundmaß bezogene Standardladeträger (Mehrweg) sind Europaletten (P1 und P2) nach DIN 15146-Teil 2, Gitterboxen (G1 und G2) nach DIN 15155. Eine Ausnahme bilden Sperrartikel mit Überstand.
Um eine Hochregallagerfähigkeit gewährleisten zu können, dürfen keine beschädigten Ladeträger im Umlauf sein. Weiter ist darauf zu achten, dass im Bereich des Bodens und der Palettenfüße nur geschlossene Flächen sichtbar sind.
- **Kennzeichnung der Ladeträger:** Eine Kennzeichnung der Ladeträger ist mit heutigem Stand noch nicht realisiert, ist aber für die Zukunft vorgesehen.
- **Maximalgewicht bei Hardware:** Kartons oder Mehrwegkisten (Kanbankisten), die mit der Hand manipuliert werden, haben ein Maximalgewicht von **10Kg** nicht zu überschreiten.

2.5. Packhilfsmittel

Packhilfsmittel sind Materialien die dazu dienen, eine Verpackung zu verschließen und/oder aus-zupolstern. Packhilfsmittel werden bei Robert Bürkle GmbH in sechs Gruppen unterteilt.

Gruppe	Beispiel	Anmerkung
Plastik	Stretchfolie	Zur Ummantelung von Kleinladeträgern auf Paletten
Klebematerialien	Klebeband	Rückstandsfrei abziehbar
Füllmaterial	Padpak Kunststoffkissen, Holzwole	Styropor oder Füllstoffe aus Lebensmitteln (z.B. Maischips) sind nicht zulässig
Umreifungsmaterial	Stahl- und Kunststoffband	Beim Einsatz solcher Techniken sind Kantenschützer zu verwenden
Kartonagen	Kartonplatten	Zur Trennung von Waren innerhalb eines Ladeträgers, als durchgehender Boden auf Paletten
Holz	Kanthölzer	Zum Transport und zur Lagerung von Fahrgestelle und Hebebühnen wie zb. (ISPM15 Stempel, IPPC Stempel)

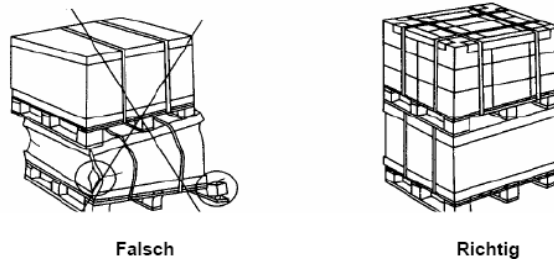
2.6. Festlegung der Verpackung

Die Verpackung wird immer in Absprache zwischen Lieferant und Einkauf festgelegt. Diese Vereinbarungen werden in Anlieferanweisungen festgehalten und sind einzuhalten. Eine Abweichung der vereinbarten Verpackung ist nur dann zulässig, wenn es zu Engpässen bei Ladeträgern kommt. Allerdings ist jede Abweichung der vereinbarten Verpackung dem Wareneingang der Firma Robert Bürkle GmbH mitzuteilen. Ist die Verpackung langfristig zu ändern, so hat dies in Abstimmung zwischen Lieferant und Einkauf zu geschehen.

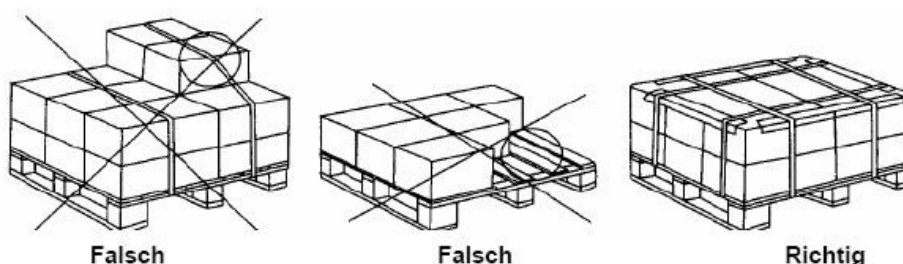
2.7. Bildung von Ladeeinheiten

Als Ladeeinheit wird eine Ladung bezeichnet, die aus Verpackungen (Ladeträgern) und Packhilfsmitteln zusammengefasst ist, damit sie als Einheit transportiert werden kann. Eine Ladeeinheit kann sowohl aus Mehrweg-, wie auch aus Einwegverpackungen gebildet werden. Auch Mischformen sind möglich.

Es müssen mindestens zwei Ladeeinheiten übereinander stapelbar sein.

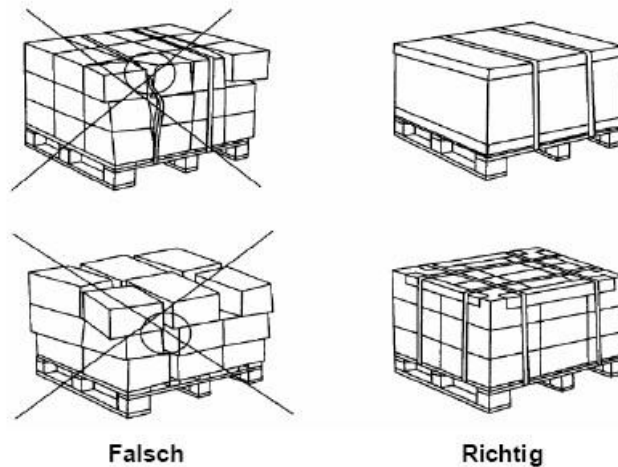


Setzt sich eine Ladeeinheit aus kleineren Ladeträgern auf einer Palette zusammen, so darf das Maß 1200mm x 800mm x max.1000mm nicht überschritten werden. Weiter ist darauf zu achten, dass die einzelnen Lagen auf einer Palette vollständig sind, da ansonsten ein stapeln nicht mehr möglich ist.



Eine Handhabung durch Hubstapler und Regalbediengerät muss stets gewährleistet sein. Dies bedeutet, dass der Hohlraum zwischen den Palettenfüßen keinesfalls durch irgendwelche Packhilfsmittel beeinträchtigt werden darf.

Weiter sind Ladeeinheiten so zu sichern, dass beim Transport ein Verrutschen oder ein Verlorengehen einzelner Ladeträger ausgeschlossen werden kann. Wenn dies mit Hilfe von Umreifungsbändern geschieht, so ist ein Einschneiden dieser in die Ware oder auch in Kartonagen mittels Kantenschutzwinkeln zu verhindern.



3. Anlieferung und Transport von Waren

Die Anlieferung der Ware hat an allen Standorten bei den jeweiligen Wareneingängen zu erfolgen. Beim Wareneingang sind alle Waren anzuliefern, welche das Standardlogistikmaß nicht überschreiten, also sämtliche Paletten, Gitterboxen, Kartons, etc. Alle anderen Waren, also jene mit Palettenüberstand, erfolgt die Anmeldung im Wareneingang.

Die folgenden Adressen sind mögliche Anlieferadressen der Robert Bürkle GmbH:

Robert Bürkle GmbH Freudenstadt:

Stuttgarter Straße 123
D-72250 Freudenstadt

von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
von 12:45 Uhr bis 14:30 Uhr

Niederlassung Mastholte

Gewerbestr.5
D-33397 Rietberg-Mastholte

Von Montag bis Donnerstag,
von 06:00 Uhr bis 12:00 Uhr
von 12:30 Uhr bis 15:45 Uhr
am Freitag,
von 06:00 Uhr bis 12:00 Uhr
von 12:30 Uhr bis 14:45 Uhr

Bürkle Hungary Kft. Debrecen

Nagy Mihály utca 5.
H-4002 Debrecen

von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
von 12:45 Uhr bis 15:30 Uhr

Unberührt hiervon bleibt die Möglichkeit der Streckenlieferung vom Hersteller direkt an den Endkunden. Sollte es sich hierbei um einen Austauschservice handeln, ist die Rückware bzw. das Defektteil generell an das ROBERT BÜRKLE GMBH Werk in Freudenstadt zu senden.

4. Kennzeichnung der Ware

Bei der Kennzeichnung der Ware wird zwischen Artikelkennzeichnung, Herstellerkennzeichnung und Bauteilkennzeichnung unterschieden.

4.1. Artikelkennzeichnung

Die Artikelkennzeichnung von Robert Bürkle GmbH dient als Basis für eine mobile Lagerverwaltung. Sie dient rein der logistischen Erfassung der Ware und teilweise auch zu Dokumentationszwecken. Sie hat nichts mit einer Herstellerkennzeichnung oder einer Bauteilkennzeichnung zu tun, sie ist daher vollkommen unabhängig. Deshalb ist es unabdingbar, dass zumindest jeder Ladeträger mit einer solchen Kennzeichnung zu versehen ist. Bei strategisch wichtigen Teilen muss jedes einzelne Stück mit einer Kennzeichnung versehen werden. Diese wichtigen Teile werden von Robert Bürkle GmbH vorgegeben.

Die Anbringung von Etiketten oder Warenanhängern hat durch den Lieferanten zu erfolgen. Weiter gibt Robert Bürkle GmbH auf jeder Bestellung mit an, wie ein Teil zu kennzeichnen ist (auf Gebinde oder per Stück).

Die Vereinbarung darüber, wie die Kennzeichnung zu erfolgen hat, wird zwischen dem Einkauf und dem Lieferanten getroffen. Dies wird in der Anlieferanweisung festgehalten.

Wo die Artikelkennzeichnung anzubringen ist, ist ebenfalls in der Anlieferanweisung zu regeln. Der Ort ist aber immer so zu wählen, dass die Kennzeichnung einfach ersichtlich ist. Die Kennzeichnung hat mit Klebeetiketten oder Warenanhängern zu erfolgen.

4.2. Hersteller- und Bauteilkennzeichnung

Bei Fertigungs-/Zeichnungsteilen ist zu gewährleisten, dass die Lieferanten ID-Nummer und die Robert Bürkle GmbH Identnummer gemäß den Vorgaben auf dem Bauteil ersichtlich sind. Bei Standardteilen erfolgt die Kennzeichnungspflicht konform zur Servicevereinbarung. Generell dient die Kennzeichnung der Identifikation und der Dokumentation. Etwaige notwendige Zusatzdokumentation wird über die jeweils gültige Servicevereinbarung geregelt.

5. Begleitpapiere

5.1. Lieferschein

Mindestens ein Lieferschein ist jeder Anlieferung beizulegen. Der Lieferschein muss immer ein genaues Abbild der angelieferten Ware darstellen. Bei Teillieferungen ist es nicht zulässig die ganze Bestellung am Lieferschein aufzuführen und einen Teil der Ware später ohne Lieferschein nachzuliefern. Werden mit einer Anlieferung mehrere Bestellungen angeliefert, so sind auch mehrere Lieferscheine notwendig. Es gilt: pro Bestellung ein Lieferschein.

Der Lieferschein ist mittels einer dafür vorgesehene Lieferscheintasche, dass er gut sichtbar und vor mechanischen- und witterungsbedingten Einflüssen geschützt ist.

Auf dem Lieferschein sind neben rechtlichen Aspekten folgende Angaben immer unbedingt erforderlich:

- Die durch BÜRKLE zugewiesene Lieferantenummer
- Lieferschein-Nummer und -Datum
- Name und Anschrift des Lieferanten inklusive der Kontaktdaten für Rückfragen
- BÜRKLE-Bestellnummer und -position
- BÜRKLE-Teilenummer
- Teilebezeichnung
- Liefermenge
- Gesamtgewicht
- Abladestelle, wie in der Bestellung angegeben

Es ist pro Packstück nur ein Lieferschein auszustellen. Sollte eine Sendung mehrere Packstücke enthalten, ist zusätzlich ein Gesamtlieferschein beizulegen.

5.2. Frachtschein

Zu jeder Anlieferung muss auch ein Frachtschein des Spediteurs beigefügt sein. Folgende Angaben sind auf Frachtbriefen anzugeben.

- Bestellnummer
- Lieferscheinnummer(n)
- Lieferart (frei/unfrei)
- Kollianzahl (Anzahl Kartons, Anzahl Paletten, etc.)

5.3. Erstmusterprüfplan/Qualitätsnachweis

Der Erstmusterprüfplan ist bei jeder Erstmusterbestellung vom Lieferanten auszufüllen. Ein Qualitätsnachweis ist jeder Ware beizulegen. Bei Fertigungsteilen sind die Messprotokolle an den zuständigen Einkäufer vor Lieferung zu übermitteln. Das Deckblatt des Erstmusterprüfberichtes oder des Qualitätsnachweises ist mit der Ware (Lieferpapieren) mitzusenden.

Sofern die Qualitätssicherungsvereinbarung gilt, hat diese Vorrang.

5.4. Dokumentation

Bei Waren, die einer Dokumentationspflicht unterliegen, ist die entsprechende Dokumentation nach dem Robert Bürkle GmbH -Lastenheft „Dokumentation“ der Warenlieferung beizulegen und auf dem Lieferschein in einer separaten Position zu vermerken. Beispiele hierfür sind:

- Einbauerklärungen
- Druckbehälterprüfprotokolle
- Servicedokumentationen
- Montageanleitungen
- Betriebsanleitungen

5.5. Zollpapiere

Zollpapiere sind bei Warenanlieferungen aus nicht EU-Ländern beizulegen. Die Papiere sind vom Eigentümer der Ware auszustellen.

5.6. Rechnungen

Die Rechnungslegung hat getrennt von der Anlieferung zu erfolgen. Die Rechnung ist immer an die auf der Bestellung angegebene Adresse zu richten. An Robert Bürkle GmbH gestellte Rechnungen haben alle gesetzlichen Erfordernisse zu erfüllen.

Alle hier geforderten Papiere und die darin enthaltenen Daten sind für einen reibungslosen Ablauf unentbehrlich. Sollten Angaben unvollständig sein oder Papiere fehlen, so bedeutet dies einen erheblichen Mehraufwand. Aus diesem Grunde behält es sich Robert Bürkle GmbH vor, Anlieferungen mit nicht vollständigen Papieren abzuweisen bzw. den Mehraufwand zu verrechnen.

6. Fehlteilmanagement

Ein wesentlicher Bestandteil für die erfolgreiche Realisierung unseres flexiblen Produktions- und Serviceprogramms ist ein funktionierendes und effizientes Fehlteilmanagement. Um eine zeitgerechte Anlieferung und Versorgung der Montage sicherstellen zu können, ist es notwendig, relevante Informationen zwischen Lieferant und Robert Bürkle GmbH auszutauschen. Aus diesem Grund stellt Robert Bürkle GmbH seinen Lieferanten eine so genannte Fehlteilübersicht zur Verfügung.

6.1. Fehlteile

Sinn und Zweck der Fehlteilübersicht ist eine transparente Darstellung der dringendsten Bedarfe für: den Lieferanten. In dieser Übersicht werden offene Bestellpositionen mit den Produktionsstartterminen der nächsten 14 Tage von Robert Bürkle GmbH gegenübergestellt. Die Liste beinhaltet:

- **Fehlteile** (das sind Bestellpositionen, die bei Robert Bürkle GmbH für bereits gestartete Aufträge benötigt werden und bei denen der Liefertermin vom Lieferanten überschritten wurde).
- **Dringteile** (sind Teile die für Aufträge mit Starttermin innerhalb der nächsten 14Tage benötigt werden).

Die Fehlteilübersicht wird von Robert Bürkle GmbH einmal pro Woche erstellt. Die Übersicht ist generell in zwei Teile unterteilt. Der erste Teil enthält die Fehlteile, der zweite Teil die Dringteile. Bei den Fehlteilen und bei Positionen, die mit NLT (neuer Liefertermin) gekennzeichnet sind, erwarten wir vom Lieferanten die verbindliche Übermittlung von Lieferterminen bis 10.30 Uhr des Folgetages. Die restlichen Positionen müssen nur rückgemeldet werden, wenn der angegebene Termin bzw. die angegebene Menge nicht gehalten werden kann.

Die Rückmeldung an Robert Bürkle GmbH hat per E-Mail an den zuständigen Einkäufer zu erfolgen. Weiter ist der Lieferant verpflichtet, eine rechtzeitige Bearbeitung der Fehlteilübersicht sicherzustellen. Hierfür sollte Robert Bürkle GmbH eine verantwortliche Kontaktperson beim Lieferanten und eine E-Mail Adresse (zur Übermittlung der Benachrichtigung) bekannt gegeben werden.

6.2. Sendungsverfolgung

Eine Sendungsverfolgung ist vom Lieferanten für alle Teile sicherzustellen. Das bedeutet, dass der Lieferant für sämtliche Waren zu gewährleisten hat, dass sich Robert Bürkle GmbH jederzeit über den Status der Lieferung informieren kann. Diese Sendungsverfolgung kann per Telefon oder online erfolgen.

7. Kostenverantwortung Verpackungen

7.1. Investition

Die Investition für Mehrweggebinde hat im Falle einer Neuanschaffung immer der Eigentümer zu treffen. Bei einer gemeinsamen Anschaffung werden die Kosten nach Beschaffungsanteil aufgeteilt. Einwegverpackungen sind immer vom Lieferanten anzuschaffen.

7.2. Zusatzbeschaffung

Müssen Mehrwegladeträger wegen Engpässen oder Beschädigungen zusätzlich angeschafft werden, so liegt die Kostenverantwortung beim Eigentümer. Bei einer gemeinsamen Anschaffung werden die Kosten nach Beschaffungsanteil aufgeteilt.

7.3. Reparatur

Kosten für Reparaturen oder Ausbesserungsarbeiten hat der Eigentümer zu tragen. Bei einer gemeinsamen Anschaffung werden die Kosten nach Beschaffungsanteil aufgeteilt.

7.4. Falschliefungen

Wird die festgelegte Verpackung nicht eingehalten, behält es sich Robert Bürkle GmbH vor, entsprechende Handlings- und Umpackkosten den Lieferanten in Rechnung zu stellen. Ein Abweichen der vereinbarten Verpackung ist ohne Zusatzkostenverrechnung an den Lieferanten nur möglich, wenn die Abweichung mit Begründung, vor der Anlieferung, dem zuständigen Einkäufer der Firma Robert Bürkle GmbH mitgeteilt wird.

8. Schlussbemerkung

Zur Abstimmung oder Unterstützung kann die Robert Bürkle GmbH Ersatzteillogistik über den bekannten Ansprechpartner kontaktiert werden.

In Grenzfällen, Unklarheiten oder bei hier nicht erwähnten Themen sind die Entscheidungen auf Basis der HPE-Verpackungsrichtlinie (s. <http://www.hpe.de>) und branchenüblichen Qualitätsstandards zu treffen.